Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer.**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

6. Jahrgang. N 2 3 *Druck von Rud. Stiefenhofer.*

Wien, Mittwoch 30. September

---

6. Wiener Gemeinderath

Sitzung vom 30. Sept. l. J.

Vorsitzender Vbgm. Neumayer

GR. Kupka beantragt den Magistrat um die Abhaltung der Generalversammlungen der Angehörigen der Pfarren und der Landwehr den nöthigen Credit von 1000 fl zu bewilligen. (Ang.)

Derselbe GR. beantragt die Vornahme zur Sicherstellung einer Kinderbewahranstalt in Kaiserwasser in P. bez. eine Subventionirung der bisherigen Institute von 1000 fl zu bewilligen. (Angen.)

GR. Müller beantragt die Zeitschrift der Bezirksvorstände und der Commissionen in P. bez. nach dem im Jahre 1892 verfassten Entwurfe durch Emanirung einer Magistratsverordnung Sitzungen Ritter von Tschoppe-Gasse zu bewilligen. (Angenommen.)

GR. Gruber beantragt einem Ansuchen des Bezirksausschusses XIV. bez. zu entsprechen die Umpflasterung der Fahrbahn beiderseits der Pfeiler von Gitterl bis zur Rohnsdorfergasse mit einem Kostenaufwande von 1700 fl zu bewilligen. Mit Rücksicht darauf, dass bei dem heurigen Budgetvorschlag nicht inbegriffen erscheint, wird der Antrag abgelehnt.

GR. Lorenz beantragt einem Ansuchen der Gesellschaft der Gärtner um Gestattung der Abhaltung der Blumenfriedhofes am Allerseelentage mit Rücksicht darauf zu entsprechen, dass gleichzeitig gegenwärtige Gesuche solche Bitten um dieselbe Zeit von 64 aufgestellt wurden, um Nichtgewährung verwiesen werden. (Ang.)

GR. Grünbaum beantragt den Officieren und der Mannschaft der Ausstellungswache zu gleicher Zeit wie den beiden Inwohnern Leopoldstadt Gemeinderath Gr. Neumann, Lorenz, Zazvorka, Müller, Weller, Hoffer, Leischner, Burg, Bogdanovic, Franz und Zarisch die Anerkennung und der Mannschaft und den Ausstellungs-Vizewachtmeistern Bayerwalk, Hofmann und Lucniak gutachtlich zu erkennen zu lassen.

GR. Weidenbach stellt den Antrag über die Verwendung der Einnahmen für die Einrichtung und Ausschmückung des Sitzungssaales im Rathhause des XV. bez. welcher genehmigt wurde.

GR. Wessely beantragt der Kleinkindergemeinde Hoff zur Erhaltung ihrer Anstalt für das Jahr 1896 eine Subvention von 500 fl zuzuweisen. (Ang.)

Derselbe GR. beantragt dem Verein Zöglinger für die Zeit vom 4. bis 8. October l. J. ein Pauschalquantum in der Höhe von 50 Kronen zur Verfügung zu stellen. (Ang.)

Zu R. Römer beantragt der Freiwilligen Feuerwehr in Niederösterreich jährlich eine Subvention von 300 fl. für kleinere Anschaffungen und Reparaturen gegen Ausweis bis Ende des Jahres zu bewilligen. (Beif.)

Vbm. Lueger berichtet über die Bewilligung einer Pension der Witwe eines pensionierten Gemeinde-Angestellten. Nach dem Antrag des Referenten Römer soll der Hofgrundankauf bei der Hochquellenleitung bei der Wasserversorgung nicht berücksichtigt werden, bis entschieden ist, ob Regierungsgelder zu erhalten. (Angenommen.)

(Ernennungen). In der heutigen Sitzung des Stadtrates referierte Vice Bürgermeister Dr. Lueger über Besetzungen im Status des Concepts- sowie des Magistrates. Es wurden ernannt: Franz Kimmel und Ferdinand Lechner zu Magistratsräthen (III. Rangklasse), Hugo Zeitsch und Josef Dambier zu Magistratssekretären (III. Rangklasse), Karl Lachmayer und Heinrich Kitzler zu Magistratscommissären, Dr. Theodor Hell, Albert Dr. Königsberg, Franz Richter, Dr. Franz Heinz zu Concipisten erster Kategorie, Dr. Johann Handler, Dr. Josef Florbisch, Hans Löttgen und Graf zu Concipisten zweiter Kategorie.

(Stadtbaudirektor). Die Gemeinderathswahl des Stadtbauamtsvorstehers Ing. Lorenz, der in Verein mit seinem Collegen Anton Geyling die Stadtbaudirektion Ing. Müller vom Tode des Letzteren provisorisch geführt hat, wird in Anbetracht der abtretenden Leistungen von 26 f. 25 x zu bestätigen.

(Vom Polizeiamt). Das Ansuchen um Genehmigung der Errichtung der Gebühren für die Nachtgenerierungen in den Polizeiregistrocommissariaten sei die Polizei bevollmächtigt von 1.50 x auf 2 fl. und für die Nummer von 4 fl. auf 5 fl. zu erhöhen, mit einer Begründung gemäß § 3 der Gebührenvorschrift, wonach Nachtgenerierungen in den Gemeindebezirken „Wien" und „Umgebung" Wien" Gebühren zu entrichten sind, wird zur Kenntnis genommen.

(Klagbarkeit). Mit Rücksicht auf den unverhältnismäßigen Aufwand des polizeilichen Begehrens über das Projekt der Herstellung einer Klagbahn mit Lokomotive wird beschlossen, von einer Verordnung dieser Art, wie dieselbe von Herrn Fabrikbesitzer Heinrich Gerstl, Commerzialrath und Gemeinderath, in der Sitzung des Gemeinderathes vorgelegt wurde, Abstand zu nehmen.

21. September 1895

(Bezirksausschußwahl im Bezirke Josefstadt). Heute wurden die Stimmzettel in der Bezirksvertretung Josefstadt mit dem dritten Wahlkörper begonnen. Von 2.457 in diesem Bezirk Wahlberechtigten waren 829 an der Urne erschienen. Gewählt wurden die von der antiliberalen Partei aufgestellten Candidaten: Joh. Bergauer, Metallgießer mit 796, Josef Bitzer, Vorsteher der Schlosser-Genossenschaft und Wenzel Rimmer, Gemischtwarenhändler mit je 794, Franz Entmeßmann, Bezirksschreib- und Zeichenvorsitzer-Stellvertreter mit 789, Josef Huber, Schneidermeister mit 786 und Josef Kunstfeld, Civilrechtsanwalt mit 778 Stimmen. 15 Stimmzettel waren ungiltig, die restlichen Stimmen zersplitterten sich.

24. September

Bezirksausschuß Josefstadt. Heute wurde die Wahl des Bezirksausschusses aus dem zweiten Wahlkörper des Bezirkes Josefstadt vorgenommen. Von 1651 Wählern übten 303 sie Wahlrecht aus. Gewählt wurden die Antiliberalen: Franz Balacs, Bürgerschullehrer mit 279, Ferdinand Dorfinger, Rauchfangkehrermeister, mit 277, Joseph Schwarzl, Gemischtwarenhändler mit 275, Rudolf Niavöckl, Vorsteher der Schlosser-Genossenschaft mit 272, Paul Josef Weiß, Hausbesitzer mit 271, Josef Schwinger, K. K. Official mit 236 Stimmen.

(Bezirksausschußwahl im Bezirke Hernals). Heute wurde von 1654 Wählern unter 1149 Anwesenden in der Schmidgasse 295 Wähler zur Wahlurne zugelassen. Die Stimmzettel wurden in Gegenwart von Wahlcommissären und Beobachtern von Liberalen, Christlichen und Antisemiten gezählt. Es wurden 91 Stimmen für Karl Rechtl, Lehrer, und 90 für J. P. mit 90 Stimmen. Die antisemitischen Kandidaten erhielten zwar Stimmen, aber keinen Einzigen. Rechtl und Kunschmann wurden Ersatzmänner mit 62, bezw. 63 und 61 Stimmen in den Ausschuß.

26. September 1896

Comm. Gemeinderathswahl. Bezirksvorsteher.

Die Bezirksausschußwahlen in der Hauptstadt. Heute wurden die Wahlen aus den ersten Wahlkörpern des Bezirkes Hauptstadt für den Bezirksausschuß vorgenommen. Die Agitation wurde sowohl im liberalen, als auch im antisemitischen Lager ziemlich lebhaft betrieben. Trotzdem sind nur etwas mehr als 40 Prozent der Wähler erschienen. Das Resultat der heutigen Wahl ist folgendes:

Wählerzahl 295.
Abgegebene gültige Stimmen 119.

Gewählt wurden die nachfolgenden drei liberalen Candidaten u. z. Leopold Hall k. u. k. Hofausstreicher mit 62, Eduard [redacted], Bäcker mit 62 u. Ludwig Fischer mit 60 Stimmen. Die übrigen drei Mandate gelangen in einer über morgen (Mittwoch) vorzunehmenden engeren Wahl, wenn sich die Herren: Dr. Walther Brix (59 Stimmen) Adolf Feldbauer (59 Stimmen), Carl Rudisch (58 Stimmen), sämtlich liberal, dann Josef Cordar (57 Stimmen), Franz Pisa (58 Stimmen) u. Carl Breitner (59 Stimmen), sämtlich antisemitisch, zu entsprechen haben, zur Stichwahl.

Richtigstellung

Sie

12. September

Die neue Synagoge in Königlich Weinberg. Vor einigen Tagen hat mit großer Feierlichkeit und unter Theilnahme der staatlichen und städtischen Behörden die Einweihung der neuerbauten Tempels in Königlich Weinberg (Prag) stattgefunden.

Das im Stil der italienischen Renaissancezeit nach den Plänen des Architekten und K. K. Baurathes Wilhelm Hiesberg ausgeführte Gotteshaus, ein monumentaler Prachtbau, umfasst eine Baufläche von 2.550 Quadratmeter. An den Mittelbau, die eigentliche Synagoge umfassend, schließen sich beiderseits Flügelbauten (Amtslocalitäten und Repräsentationsräume) an. An der Hauptfront befinden sich 2 kräftig vorspringende je 60 Meter hohe Thürme, die durch Kuppeln gekrönt werden.

Das Innere des Tempels stellt sich als eine dreischiffige Basilika dar, deren Mittelschiff 22 Meter hoch ist, während die beiden Seitenschiff die Gallerien aufnehmen. Letztere werden durch ostentige Pfeiler getragen, auf welchen sich durch Bogen verbunden Säulenstellungen befinden. Als Material für die Façade dient zum Theil böhmischer Sandstein, zum Theil Verputz, während die reich Ornamentik theils aus Terracotta, theils aus Majolikafliesen besteht. Auch im Innern ist als Material, Marmor, Stuckmarmor und stucco lustro zur Herstellung des Altares, der Pfeiler und Säulen verwendet worden.

Der Einweihungsfeierlichkeit wohnten als Vertreter der Regierung Hofrath Wolf mit dem Culturreferenten Statthalterei-rath Radler v. Wolfsbergsrun, ferner Hofrath Dr. Dvořak und Polizeidirektor Dörfl, Bezirkshauptmann Procházka, Bezirksrichter Tyčný, Bürgermeister Wiesek Vicebürgermeister Brusch mit der gesammten Weinberger Stadtvertretung, die Beamten der Bezirkshauptmannschaft und der anderen Behörden und Vertreter zahlreicher israelitischer Cultusgemeinden bei.

Zu Beginn der Feier sprach der Obmann der Weinberger Cultusgemeinde Dr. Alfred Hamburger der Statthalterei und der Stadtgemeinde Weinberg für die Förderung des Baues den Dank aus und brachte ein dreifaches Hoch und Hurra auf Se. Majestät den Kaiser aus, in das die Versammlung begeistert einstimmt.

Der Architekt verlas hierauf die Schlüsselurkunde und eine in feiner Ansprache an die Versammlung auf das harmonische Zusammenwirken aller Bauleute ohne Unterschied der Nationalität und des Glaubensbekenntnisses hin. Sodann wurden die üblichen Hammerschläge von den sämmtlichen Streckenträgern vorgenommen, worauf die rituelle Einweihung des Tempels durch Anzünden des ewigen Lichts und Absingen von Psalmen stattfand. Letzterer wurde vom Tempelchor und unter Begleitung von Orgel und Orchester ausgeführt.

Um das Zustandekommen des Baues haben sich außer dem Vorsteher Dr. Hamburger noch die Vorstandsmitglieder Alois Goldschmied und Leo Popper, ferner der unermüdliche Gemeindesekretär Dr. Karl Weiß hervorragende Verdienste erworben.

Todesfälle. Gestern ist der langjährige Vorsteher des Bezirks Alsergrund, Franz Löblich nach kurzem Krankenlager verschieden. Franz Löblich ist am 8. Dezember 1827 zu Wien geboren, wurde im Juli 1847 selbstständiger Geschäftsmann (Kaufmann) u. wurde im Jahre 1883 in den Wiener Gemeinderath gewählt, dem er bis zum 2. März 1886 angehörte, an welchem Tage Löblich sein Mandat niederlegte. 1870 u. 1871 gehörte Löblich auch dem Landtage an. 1879 wurde der Verstorbene in den Reichsrath gewählt. 1885 ~~wurde~~ blieb Löblich bei der neuerlichen Wahl in der Minorität. Seit 1886 gehörte Löblich dem Bezirksausschusse an u. bekleidete seit 1891 die Stelle des Vorstehers des Bezirkes Alsergrund.

Ebenfalls gestorben ist auch der Gr. Anton Lindek gestorben. Derselbe war 1848 geboren, seit 1876 Haus- u. Realitätenhändler u. wurde 1895 vom gesammten Wahlkörper des Bezirkes in den Gemeinderath gewählt. Nach der Auflösung des Gemeinderathes wurde Lindek 1896 neuerlich in den Gemeinderath gewählt, wo er ~~[illegible]~~ Mitglied des Ausschusses. Er war noch vor Ausbruch des 9. Jahres zu der Grenzlandgarde am 20. Dezember d. J. mitgemacht.

1. Oktober

1

(Der Protest der liberalen Bezirksschulräthe). Morgen wird der folgende von unseren liberalen Bezirksschulräthen unterzeichnete Protest beim Landesschulrath überreicht werden:

Am 15. September l. J. wurde die Beeidigung von Lehrern von im Rathhause der Stadt Wien vorgenommen. Gegen alle bisherige Gepflogenheit wurde dieser Beeidigungsakt durch den dem Bezirksschulrathe nicht angehörenden ersten Vicebürgermeister Dr. Lueger vorgenommen.

Derselbe Herr Vicebürgermeister erschien auch in der am 16. September 1896 abgehaltenen Sitzung des Bezirksschulrathes und suchte in der, selben den Vorsitz, indem er sich darauf berief, dass er damals in Abwesenheit des Bürgermeisters Prochaska die Geschäfte führe und daher auch in dessen Rechte als Vorsitzender des Bezirksschulrathes eintrete.

Es sind nun aber begründete Zweifel darüber laut geworden, ob dieses Vorgehen des ersten Herrn Vicebürgermeisters der Stadt Wien als gesetzlich angesehen werden kann und im Hinblick auf die principielle Bedeutung dieser Frage und die Wichtigkeit der Interessen der beeidigten Lehrerschaft, welche im Falle der Illegalität des Aktes gezwungen erscheinen, und, klar gesprochen, gesetzlich genöthigt sein würde, auf die Stellung der dem Bezirksschulrath der Stadt Wien gesetzlich zukommenden Rechte, dann zum Zwecke der

2

Vermeidung illegaler Beschlüsse überlastet und insbesondere solcher, die im Falle des § 24 des bestehenden Schulaufsichtsgesetzes geradezu durch die einer Stimme des hierzu nicht berufenen Vorsitzenden direkt zur Kenntniss gebracht würden erlauben sich die gefertigten Mitglieder des Bezirksschulrathes an die h. Landesschulbehörde mit der Bitte zu wenden, die Frage der Berechtigung des Herrn Vicebürgermeisters der Stadt Wien, im Falle der Abwesenheit des Bürgermeisters den letzteren im Bezirksschulrath zu vertreten, zu prüfen und demnach eine dem Gesetz entsprechende Entscheidung zu fällen, eventuell auch wegen Duldung des illegalen Beschlussaktes das Erforderliche zu verfügen.

Nach § 89 des Gemeinde-Statuts vom 19. December 1890 ist der Bürgermeister Vorsitzender des Magistrates und wird im Falle der Verhinderung durch den der Reihe nach berufenen Vicebürgermeister oder den Magistratsdirektor vertreten. Diese Verhinderungs-Befugniss auf den Vorsitz im Bezirksschulrath auszudehnen, mangelt es an jeder gesetzlichen Handhabe. § 20 des Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1870 handelt von der Zusammensetzung des Bezirksschulrathes in Städten mit eigenem Statut und bestimmt zunächst, dass der

Bezirksschulrath besteht: a) aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden." Über die Stellvertretung des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bezirksschulrates enthält der § 21 die klare und deutliche Bestimmung: „Für den Vorsitzenden wird in der Reichshauptst- und Residenzstadt Wien ein erster und ein zweiter Stellvertreter, der mittelst Hinzuziehung von dem Bezirksschulrath aus seiner Mitte mit absoluter Majorität gewählt. Diese Wahl unterliegt der Bestätigung des Landesschulrathes...." Hiernach erscheint es zweifellos, dass derjenige, der den Vorsitzenden des Bezirksschulrates vertritt, nicht einer der vom Gemeinderath gewählten Vicebürgermeister, sondern einer der vom Bezirksschulrath gewählten Stellvertreter ist.

Es wurde dies auch seit dem Bestande des neuen Schulgesetzes, d. i. seit 26 Jahren stets so gehalten.

Herr Vicebürgermeister Dr. Lueger sucht die Arrogation des Vorsitzes im Bezirksschulrath, welche damit zu begründen, dass er sagt, er sei während der Bauerkrankung des Bürgermeisters Strobach faktisch voll und ganz Bürgermeister und daher als solcher den Vorsitz im Bezirksschulrath in Anspruch. Dieses Argument ist entschieden unrichtig, denn der Vicebürgermeister von Wien wird, so lange der Bürgermeister am Leben ist, mögen er nun verhindert oder beurlaubt sein, niemals Bürgermeister d. h. er rückt nicht in die Stelle des Bürgermeisters ein. Dies geschieht ja nicht einmal in dem Falle, wenn der Bürgermeister stirbt oder resigniert.

Der Vicebürgermeister ist u. bleibt also Stellvertreter. Es ist ein Irrthum, wenn behauptet wird, durch die Beurlaubung u. während der Dauer der Urlaubes des Bürgermeisters, mittelst bei der Hofkanzlei, gemäß § 21 der Wahlordnung, vorgenommenen Wahl von Klaus bisher von Seiten unbeteiligter Personen bestimmten Sinne der Bestimmungen des bestehenden Gemeindestatutes hat der Vicebürgermeister den Bürgermeister in seinen Funktionen eines Vorstandes des Gemeinderathes wie des Magistrates zu vertreten. Weiters zeigt die das Gemeindestatut vorsehende Vertretungsbefugniss eines Vicebürgermeisters nicht.

Die Vertretung des Bürgermeisters in andern Bürgerlichen Angelegenheiten, also auch im Bezirksschulrath wird nun nicht durch das Gemeindestatut, sondern durch spezielle Gesetze geregelt, welche eben in jener Sphäre, für welche sie erlassen sind, beobachtet werden müssen. So lange nun das eingangserwähnte Schulaufsichtsgesetz existirt, gibt es laut des citirten § 20 desselben keinen andern Stellvertreter des Vorsitzenden als einen, der vom Bezirksschulrath gewählt wurde, das eben Dr. Lueger gefällig nicht ist.

Die Bestimmungen des Gemeindestatutes über die Stellvertretung des Bürgermeisters enthalten kein Wort über seine Stellung im Bezirksschulrathe können also auch letzteren eben, sondern nur angewendet werden, als etwa die Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes auf die Stellvertretung im Gemeinderathe.

Nur der Curiosität halber sei noch die Argumentirung des Hr. Dr. Lueger, es stehe dem Bezirksschulrath gewählten Stellvertreter des Vorsitzenden zu.

im Verhinderungsfalle des Bürgermeisters, der während seines Fortbleibens mittelbar ihr Vorsitzendenamt ausüben hingegen. Dieselbe verdient wohl keine nähere Erörterung, da sie dem klaren Wortlaute des Gesetzes zuwiderläuft. Nach § 9 lit. d der Geschäftsordnung des ~~[illegible]~~ Bezirksschulrates haben die gewählten Stellvertreter des Bezirksschulrates den Vorsitz zu führen im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung des Bürgermeisters als Vorsitzenden des Bezirksschulrates. Daß also auch im vorliegenden Falle der Abwesenheit des Bürgermeisters Urbach u. z. gleichviel, ob diese Abwesenheit mit einem Urlaube genehmigt oder nicht, laut Geschäftsordnung (diesbezüglich) seitens einer Abwesenheit mit oder ohne Urlaub nicht unterschieden. Nur die zugezählten und von der f. k. Statthalterei bestätigten Stellvertreter des Reichsrates mag im Bezirksschulrate zu präsidieren haben u. Niemand anderer, ist angesichts der angezogenen gesetzlichen Bestimmungen unzweifelhaft.

Noch einige Argumente sollen hier Platz finden.

Die Minorität des Bürgermeisters im Bezirksschulrate hat offenbar den Charakter einer Wirkstörung. Nimmer aber ist es zuzugeben, daß sich z. B. der Rector der Universität durch den Prorector, der Erzbischof von Wien durch den Weihbischof vertreten lassen könne. (im Landtage)

Die Schulbehörden verfolgen parteiliche Zwecken. Mit Rücksicht darauf dürfte die Bestimmung im § 20 des Schulaufsichtsgesetzes in das Gesetz

aufgenommen gefunden haben, ist die Wahl des stellvertretenden Stellvertreters im Bezirksschulrate der Bestätigung des Landesschulrates unterworfen. Der Staat will aber seinen Einfluß stärken. Wien unterliegt aber die Wahl des Bürgermeisters einer Bestätigung durch eine Partei-Entscheidung. Es ergibt sich hieraus, ob es gewiß nicht in der Absicht des Gesetzes gelegen ist, ob der nicht bestätigte Minderheitsvertreter der Geschäfte des Bezirksschulrates an Stelle des vom Landesschulrate bestätigten Vorsitzenden-Stellvertreters trete.

Auch ein sachlicher Moment kann angeführt werden. Könnte es als zweckmäßig angesehen werden, wenn jemand, der nicht Mitglied des Körperschaft des Bezirksschulrates und in den Gang der Geschäfte nicht im Geringsten eingewiesen ist, plötzlich die Leitung der Geschäfte desselben übernimmt und als Vorsitzender an die Spitze tritt. Offenbar hat der Verfasser des Gesetzes sich auch diese vor Augen gehalten und deshalb die Bestimmung getroffen, daß der Vorsitzende-Stellvertreter aus dessen Mitte zu nehmen ist.

Aus all' diesen Gründen ergibt sich wohl zur Evidenz, daß hier eine bedauerliche Competenzüberschreitung stattgefunden hat und erscheint dieses Begehren nach Überzeugung des Verf. durch die höheren Behörden somit wohl begründet.

Wir stellen die ergebene Bitte: der hohe k. k. n. ö. Landesschulrath wolle hierüber die gesetzmäßige Entscheidung treffen.

(Die Zweckmäßigkeit des Gesetzes.)

In Wien wurde seinerzeit der Bezirksschulrat 900 Lehrer, 600 Lehrerinnen, 575 Lehrer Magistrat zugewiesen. 1877 in Behandlung schon 1500. Wurden erledigte Posten aus dem Vorrangsrate 220 Kinder, somit zusammen 2700 Kinder.